



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kritische Haltung zu Teilrevision Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Der Regierungsrat nimmt kritisch Stellung zur vorgeschlagenen Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Regierung begrüsst zwar die vorgesehene Stärkung der Mitwirkungsrechte der Gläubiger, die vermehrte Gleichbehandlung der Gläubiger sowie die bessere Ausrichtung des Konkursrechts auf Konzernverhältnisse. Hingegen werden das ausserordentliche Kündigungsrecht bei Dauerschuldverhältnissen in der Nachlassstundung, die Aufhebung des automatischen Übergangs der Arbeitsverträge bei einer Betriebsübernahme während der Nachlassstundung sowie die Schwächung der Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden bei Betriebsveräusserung und Massenentlassungen als zu weitgehend abgelehnt. Bei diesen Punkten weicht die Vorlage nach Ansicht des Regierungsrates vom Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung ab.

Hintergrund der Vorlage sind nach dem Zusammenbruch der Swissair eingereichte parlamentarische Vorstösse zur Abklärung des Revisionsbedarfs des schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes. Die vom Bund eingesetzte Expertengruppe kam zum Schluss, dass das schweizerische Insolvenzrecht keine Generalüberholung benötigt. Die Experten schlagen punktuelle Anpassungen des geltenden Rechts vor. So sollen neben dem Sanierungsinteresse, welches im Vordergrund steht, die Mitwirkungsrechte der Gläubiger während der oft langen Nachlassstundung verstärkt werden (Einsetzung eines Gläubigerausschusses, ausserordentliche Gläubigerversammlung). Der vermehrten Gläubigergleichbehandlung sollen sodann die Beschränkungen gewisser Vorrechte dienen. Punktuelle Änderungen werden auch vorgenommen, um den speziellen Verhältnissen eines Konzerns besser Rechnung zu tragen.

10'000 Franken für Bürgerkriegsopfer in Sri Lanka

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die vom Bürgerkrieg in Sri Lanka betroffene Bevölkerung einen Betrag von insgesamt 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser und Nahrungsmitteln.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Petra Kaiser, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Cornelia Minini, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 14. Mai 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 5. Mai 2009
bis und mit Nr. 17/2009
16/2009

Staatskanzlei Schaffhausen